

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	8. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	02.03.2010 268 9
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Planfeststellung für den Neubau Straßenbahn Karlsruhe-Südost			
Stellungnahme der Stadt Karlsruhe im Anhörungsverfahren			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	24.03.2009		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	02.03.2010	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Zustimmung zur beantragten Planfeststellung der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH für den Neubau der Straßenbahn Karlsruhe-Südost.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VBK GmbH		

A. Vorbemerkungen

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH beabsichtigen den Neubau und Betrieb einer Straßenbahnanlage von der Durlacher Allee bis zur Baumeisterstraße mit einem Linienverlauf über die Schlachthausstraße, der Straße „Am Schloss Gottesau“, die Ludwig-Erhard-Allee, sodann abbiegend in die Henriette-Obermüller-Straße und weiter über die Philipp-Reis-Straße bis zur Baumeisterstraße. Die Bahngleise verlaufen dabei, abgesehen von Straßenquerungen, eingebettet in einen begrünten Bahnkörper.

Haltestellen sind im Bereich der Straße „Am Schloss Gottesau“, in der Ludwig-Erhard-Allee am östlichen Beginn und weiter westlich vor der Kreuzung mit der Ostendstraße/Henriette-Obermüller-Straße sowie am westlichen Ende der Philipp-Reis-Straße vorgesehen. Weiteres zur Linienführung kann dem Abdruck des als Anlage beigefügten Übersichtslageplanes entnommen werden.

Auf der Strecke sollen nach dem vorgesehenen Betriebsprogramm künftig die Linien 6 und 7 verkehren. Diese werden unter Einbeziehen der geplanten Straßenbahnanlage folgende weitere bestehende Streckenbereiche abdecken:

Linie 6:

- im westlichen/südlichen Abschnitt:
Daxlanden - Hauptbahnhof - Ettlinger Straße - Baumeisterstraße
- im östlichen/nördlichen Abschnitt:
Tullastraße - Hauptfriedhof - Hirtenweg/Technologiepark

Linie 7:

- im westlichen Abschnitt:
Rheinstrandsiedlung - Entenfang - Kühler Krug - Mathystraße - Konzerthaus - Baumeisterstraße
- im östlichen Abschnitt:
Tullastraße - Durlach - Turmberg

Diese Linienführung ist bis zur Fertigstellung der Kombilösung vorgesehen, soweit nicht temporäre Umleitungsfahrten wegen Baumaßnahmen notwendig werden. Danach wird die neue Trasse in das mit Inbetriebnahme der Kombilösung neue Liniennetz integriert.

Der Bau der Straßenbahnanlagen in dem hier geplanten Mittelabschnitt sowie die damit im Zusammenhang stehenden Veränderungen an bestehenden Gleisanlagen und Straßenflächen bedürfen einer Planfeststellung gemäß § 28 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Integrierter Bestandteil des Verfahrens ist gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die nach den Vorschriften dieses Gesetzes vorgeschriebene Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens.

Das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung wurde bereits mit der Bekanntmachung in der Stadtzeitung – Amtsblatt der Stadt Karlsruhe - am 08.01.2010 sowie mit der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingeleitet. Der Stadtkreis Karlsruhe in seiner Eigenschaft als untere Verwaltungsbehörde sowie die Stadt Karlsruhe sind an diesem Ver-

fahren beteiligt und können eine Stellungnahme abgeben. Soweit die Stadt als Gemeinde hiervon berührt ist, bedarf es dazu eines Beschlusses des Gemeinderates. Dazu wird auf den nachstehenden Beschlussantrag dieser Vorlage verwiesen.

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Sie ist Bestandteil des verfolgten Verkehrskonzeptes für den ÖPNV-Verkehr im Stadtgebiet und steht auch im Einklang mit der Kombilösung. Sie bindet zahlreiche Nutzungen an den ÖPNV, so insbesondere:

- die neuen höherwertigen Nutzungen zu beiden Seiten der Schlachthausstraße mit kulturellen und sonstigen die Kultur unterstützenden Einrichtungen,
- die Musikhochschule mit ihren zukünftigen Erweiterungen,
- Studentenwohnheim im Bereich der Musikhochschule,
- den Ostaupark,
- die Neubebauungen nördlich und südlich der Ludwig-Erhard-Allee u. a. mit Friedrich-List-Schule, den Neubauten der Volksbank und der Landesbank Baden-Württemberg
- den hoch verdichteten Raum zwischen Philipp-Reis-Straße und Mendelssohnplatz einschließlich Stadtteilzentrum und sonstigen versorgenden Einrichtungen.

Daraus ergibt sich ein großer Nutzen für die geplante Straßenbahnlinie, der zugleich die Erforderlichkeit für die Planfeststellung begründet.

Die Linienführung entspricht hierbei weitgehend den lage- und flächenbezogenen Vorgaben der in Kraft getretenen Bebauungspläne „Schlachthof/Viehhof“ (2007), „Gottesau-Ostaupark“ (2002) und „Karlsruhe Südost“ (1998). Soweit es in Teilabschnitten der genannten Bebauungspläne gleichwohl zu kleineren Abweichungen kommt und insoweit auch sonstige Festsetzungen der Bebauungspläne betroffen sind, bedarf es dazu neben der Planfeststellung keiner Änderungen der Bebauungspläne in gesonderten Verfahren. Vielmehr kann in diesen Fällen in der Planfeststellung zugleich Befreiung von den Festsetzungen der Bebauungspläne gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden. Zu solchen Abweichungen kommt es in folgenden Bereichen:

a) Lage des Gleiskörpers in der Philipp-Reis-Straße

Entgegen des ursprünglichen in Mittellage geplanten Bahnkörpers soll die Trasse nunmehr in der Philipp-Reis-Straße in südlicher Seitenlage angeordnet werden. Durch diese Führung ergibt sich eine Vielzahl von Vorteilen. Die Gleisgeometrie im Knotenpunktsbereich Rüppurrer Straße vereinfacht sich erheblich, die Trasse ist fahrdynamisch günstiger und somit verschleißärmer und kundenfreundlicher. Weiterhin liegt die Haltestelle „Philipp-Reis-Straße“ näher am Knotenpunkt Rüppurrer Straße. Die Querschnittsaufteilung ist insgesamt sparsamer, sodass ein zusätzlicher Abbiegefahrstreifen in der Philipp-Reis-Straße sowie ein Längsparkstreifen angeordnet werden können. Der Knotenpunkt Philipp-Reis-Straße/Elisabeth-Großwendt-Straße einschließlich Bahnübergang und einer Parkdeckzufahrt ist kompakter und für den Kfz-Verkehr klarer und begreifbarer.

b) Umfahrung der Schlachthofgaststätte

Die im Jahre 2003 ergangene Planfeststellung für den Neubau des Betriebshofes Gerwigstraße, die zugleich mit Änderungen der bestehenden Gleisanlagen u. a. in der Tullstraße und Durlacher Allee verbunden war, sah zur künftigen Fortsetzung der Gleisanlagen in die Schlachthausstraße noch eine beidseitige Umfahrung der Schlachthofgaststät-

te mit je einem Gleis vor. Der insoweit verbindlich gewordene Planfeststellungsinhalt war mithin auch in den vom Gemeinderat im September 2009 beschlossenen Bebauungsplan „Schlachthof-Viehhof“ zu übernehmen. Dort allerdings schon mit dem hinweisenden Vorbehalt, dass in der noch zu beantragenden Planfeststellung für den Bau der Straßenbahnanlage beabsichtigt sei, die Schlachthofgaststätte mit beiden Gleisen auf der Westseite des Gebäudes zu umfahren, wie dies der vorliegend beigelegten Anlage entnommen werden kann.

Auslöser für die Änderung war der Wegfall der Kfz-Zufahrt des Schlachthofgeländes westlich der Gaststätte, der Wunsch nach mehr Freifläche für die Gaststätte zur Außenbewirtschaftung und die Optimierung des Spurplans des Straßenbahnknotens Tullastraße / Durlacher Allee. Die Trassierung des Knotenpunkts Durlacher Allee / Tullastraße / Schlachthausstraße wird einfacher und kompakter, sodass die Haltestelle „Tullastraße“ in der Durlacher Allee näher an den Knoten gelegt werden kann. Dies reduziert die Zu- und Abgangswege und verbessert auch die Überquerbarkeit der Durlacher Allee. Fragen der Erschütterung sind im Verfahren noch zu klären.

Sonstige, die Grundzüge der Linienführung unberührt lassende Planungsdetails, die im Einzelfall ggf. noch einen näheren Abstimmungsbedarf erfordern, können nach entsprechender verwaltungsinterner Abklärung in das Verfahren mit einfließen.

Dem Gemeinderat kann daher empfohlen werden, den nachstehenden zustimmenden kommunalrechtlichen Beschluss zu dem Vorhaben zu fassen.

B. Beschließender Teil

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Planung für den Neubau der Straßenbahn Karlsruhe-Südost mit der in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellten Linienführung und sonstigen Merkmalen sowie der von den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH beantragten Planfeststellung wird zugestimmt. Nach Maßgabe der Ausführungen in der Vorbemerkung kann im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung Stellung genommen werden.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

19. Februar 2010